

Bescheid

**über die Änderung
der allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung vom**

17. August 2005

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt**

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0
Fax: +49 30 78730-320
E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: 17. April 2009 Geschäftszeichen:
III 52-1.53.2-1/08

Zulassungsnummer:

Z-53.2-388

Geltungsdauer bis:

31. Juli 2010

Antragsteller:

Kessel GmbH
Bahnhofstraße 31, 85101 Lenting

Zulassungsgegenstand:

Rückstaupumpanlage (1kW)



Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-53.2-388 vom 17. August 2005. Dieser Bescheid umfasst drei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

A Der Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

"1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die Rückstaupumpanlage "Pumpfix F" dient der Entwässerung von Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene. Die Anlage besteht aus zwei parallel angeordneten Verschlüssen – der größere von beiden kann zusätzlich gesichert werden – und einer integrierten Pumpe. Die Nennweiten des Zu- und Ablaufs betragen DN 100, DN 125 und DN 150.

Im Normalbetrieb wird die integrierte Rückstauklappe durch den Abwasserdruck geöffnet und das Abwasser kann ungehindert zum Kanal abgeleitet werden. Im Falle des Rückstaus vom Kanal wird die Rückstauklappe über den Rückstaudruck fest verschlossen und verhindert damit das Eindringen von Abwasser in die rückstaugefährdeten Wohn- und Kellerräume.

Die Ableitung von Abwasser während eines Rückstaus erfolgt über eine integrierte Pumpe mit Schneideradsystem. Die elektrische Leistung beträgt 1 kW. Fällt bei geschlossener Rückstauklappe Abwasser an, kann dies zunächst nicht mehr abfließen. Sobald jedoch ein bestimmtes Niveau durch das zulaufende Abwasser erreicht wird, schaltet die Pumpe über eine optische Sonde ein.

Ein Schaltgerät mit integriertem Selbstdiagnosesystem SDS und Batteriepufferung überprüft wöchentlich automatisch die Funktion der Fäkalienpumpe sowie der Sonde. Bei Betriebsstörungen oder unsachgemäßer Installation erfolgt eine entsprechende Alarmmeldung. Die Pumpe wird automatisch wöchentlich einmal in Betrieb gesetzt, um eine sichere Funktion auch bei längeren Pumpenstillstandszeiten zu gewährleisten.

Die Pumpe saugt Abwasser an, zerkleinert die Feststoffe über das Schneidradsystem und fördert das Abwasser über eine integrierte Druckleitung gegen den Rückstaudruck in den Kanal.

Für den Einbau gelten die Bedingungen von DIN EN 12056-4:2001-01¹. Abweichend von v. g. Norm Abschnitt 4, letzter Absatz, muss auf die Benutzung der an die Rückstaupumpanlage angeschlossenen Ablaufstellen nicht verzichtet werden.

Die Räume und Sachwerte sowie die Gesundheit der Bewohner sind bei Rückstau nur dann ausreichend geschützt, wenn die Rückstaupumpanlage regelmäßig, entsprechend den Vorgaben des Herstellers, überprüft und gewartet wird"

B Der Abschnitt 3 erhält folgende Fassung:

"3 Bestimmungen für Entwurf, Bemessung und Ausführung

Für die Planung sind insbesondere die Bedingungen zur Rückstausicherung der Grundstückentwässerung nach DIN EN 12056-1 bis -4² in Verbindung mit DIN 1986-100³ zu berücksichtigen. Es dürfen keine Leitungen für Niederschlags-

1	DIN EN 12056-4:2001-01	Schwerkraftentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden; Teil 4: Abwasserhebeanlagen – Planung und Bemessung
2	DIN EN 12056:2001-01	Schwerkraftentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden
3	DIN 1986-100	Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 100: Bestimmungen in Verbindung mit DIN EN 752 und DIN EN 12056; Ausgabe:2008-05



wasser sowie keine Objekte, die oberhalb der Rückstauenebene angeordnet sind, angeschlossen werden. Abweichend von DIN EN 12056-4 gilt für die Verwendung der Rückstauumpumpanlage der letzte Absatz von Abschnitt 1 der Besonderen Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

Vor dem Einbau in die bestehenden Abwasseranlagen sind

- die angeschlossenen Fallleitungen und Objekte zu ermitteln,
- die vorhandenen Leitungen auf Dichtheit gegenüber dem maximal möglichen Staudruck zu überprüfen (die Leitungen, die später in Fließrichtung hinter der Rückstauumpumpanlage angeordnet sind).

Darüber hinaus sind die letztgenannten Leitungen gegen Herausrutschen zu sichern.

Der Einbauort muss gut zugänglich sein und im Aufstellraum der Rückstauumpumpanlage ist ein Hinweis mit Angaben zu Reinigungsintervallen anzubringen. Die Wartungs- und Reinigungsintervalle müssen dokumentiert werden."

C Der Abschnitt 4 erhält folgende Fassung:

"4 Bestimmungen für die Nutzung und Wartung

Zu jeder Rückstauumpumpanlage ist eine Bedienungs- und Wartungsanleitung mitzuliefern, in der die vom Betreiber vorzunehmende Wartung beschrieben ist. Dabei ist mindestens zweimal pro Jahr durch fachkundiges Personal zu prüfen, ob das Selbstdiagnosesystem einschließlich der Batterien funktioniert und es sind Verschmutzungen und Ablagerungen zu entfernen. "

Kersten

